

Nr. XIX. GP.-NR
1194 /J
1995 -05- 3 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend AusgleichszulagenbezieherInnen

Die Daten über die AusgleichszulagenbezieherInnen, welche im Bericht über die soziale Lage 1993 angegeben sind, weichen wesentlich von jenen ab, die im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1995 angegeben sind. Da solche Unterschiede zwischen Daten seitens des Sozialministeriums und Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger immer wieder aufscheinen

stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welchen Datenerfassungen beruht die Aussage im Sozialbericht 1993 aus Seite 102 "Ende 1993 bezogen 274.000 Personen eine Ausgleichszulage. Dies entspricht 15,5% der PensionsbezieherInnen." ?
2. Auf welcher Datengrundlage beruht die Aussage im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1995 Seite 81, welche für 1993 die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 178.829 beziffert und dies als 12,5% des Pensionsstandes angibt.
3. Wie erklären Sie den Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen?
4. Wie kommt es insbesondere bei Pensions- und sonstigen Einkommen immer wieder zu enormen Diskrepanzen zwischen den Datenangaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und sonstigen Datenangaben?